



BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

Gewährung einer Zuwendung an das Unternehmen Stadtapotheke für Investitionen i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 - 2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	24.05.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	EU-Strukturfondsverordnungen: VO (EU) 1303/2013 EFRE-Verordnung: VO (EU) 1301/2013 ESF-Verordnung: VO (EU) 1304/2013 RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 – 2020 des Freistaates Sachsen
Bereits gefasste Beschlüsse	016/2018 Beschluss zur Förderung der Einzelmaßnahme EFRE NSE „KU-Förderung“
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse KU-Förderung
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	51102.314103 51102.431710

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	2.378,40	2.378,00	/
zuzügl. Abschreibungsaufwand	/	/	/
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	/	/	/
Erträge	/	/	/

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Das Unternehmen Stadtapotheke möchte den Zugang zum Ladengeschäft am Standort Markt 10 durch eine Automatiktüranlage ersetzen.

Antrag und Maßnahmebeschreibung liegen als Anlage bei.

Umfang der Investition: Im Rahmen der Investition erfolgt der Ersatz der bestehenden Zugangstür durch eine neue Automatiktüranlage. Dafür fallen Gesamtausgaben i.H. von 5.946,00€ an.

zuwendungsfähige Ausgaben:	5.946,00 €
Fördersatz (max. 40%):	40 %
Zuwendung (min. 2 T€, max. 50 T€):	2.378,40 €

Ziel der Investition: Mit der neuen Automatiktüranlage bleibt die barrierefreie Zugängigkeit gewährleistet. Das ist mit der älterwerdenden Gesellschaft und dem zunehmenden Angebot an betreuten Wohnen in der Zittauer Innenstadt für ein derartiges Waren- und Dienstleistungsangebot unerlässlich. Die Stadtapotheke ist eine von 2 Apotheken in der Zittauer Innenstadt.

Die förmliche und inhaltliche Prüfung des Antrags ist erfolgt. Das Unternehmen und die geplante Maßnahme sind förderfähig. Sofern die denkmalschutzrechtliche Genehmigung vorliegt, bestehen keine Bedenken ggü. dem Vorhaben seitens Stadtplanung, Bauaufsicht und ZSG. Bis zur TVA-Sitzung am 24.05. kann dazu mündlich Auskunft erteilt werden. Alle anderen geforderten Unterlagen liegen vor. Die Mittel sind verfügbar.

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Förderjahr 2018 die Vergabe einer Zuwendung i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 – 2020, Maßnahme Förderung von kleinen Unternehmen im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte“, an das Unternehmen Stadtapotheke, Markt 10, 02763 Zittau für Investitionen in den Einbau einer Automatiktüranlage in Höhe von bis zu 2.378,40 (max. 40% der förderfähigen Gesamtinvestition).